

Informationen zum Mittagessen Sekundarschule Lage

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Pop & Corn bietet für Ihr Kind Mittagessen in der Schule an. Alle Schüler/innen können über eine **verbindliche Anmeldung für mindestens ein Schulhalbjahr** an diesem Angebot teilnehmen.

Wenn die Teilnahme am Mittagessen regelmäßig erfolgen soll, besteht die Möglichkeit ein Abo mit festgelegten Wochentagen abzuschließen. Hierbei wird für das Mittagessen ein monatlich fester Beitrag berechnet. Die von Ihnen festgelegten Wochentage werden automatisch an den von Ihnen gewünschten Tage vorbestellt. Die monatlichen Kosten für das Mittagessen **sind auf 12 Monatsraten verteilt worden**. Mögliche Abwesenheitstage (Wandertage, Ferientage, Feiertage, bewegliche Ferientage) sind im Preis schon berücksichtigt.

Entsprechend Ihrer verbindlichen Anmeldung bekommt Ihr Kind im Mensabereich an den jeweils vorbestellten Tagen das Mittagessen ausgegeben.

Wenn Ihr Kind länger als an 5 zusammenhängenden Tagen nicht am Mittagsangebot teilnehmen kann, kontaktieren Sie uns bitte im Voraus, damit wir das Mittagessen für den betreffenden Zeitraum abbestellen können.

Bitte beachten Sie:

Der monatliche Beitrag wird immer zu Beginn des laufenden Monats berechnet.

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie per Post eine Mensakarte. Für die Mensakarte werden 5,00€ Materialkosten berechnet. Diese werden mit der 1. Abrechnung berücksichtigt.

Die ausgefüllte Anmeldung können Sie uns per Post in die Sachsenstraße 21, 32756 Detmold schicken, oder per E-Mail an: anmeldungmittagessen@LKS.de. Eine Abgabe der Anmeldung direkt in der Mensa ist auch möglich.

Informationen zum Datenschutz und Kündigungsbedingungen entnehmen Sie bitte unseren Vertragsbedingungen.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start ins neue Schuljahr und immer einen guten Appetit!

Mit freundlichen Grüßen

Lippischer Kombi-Service gGmbH
Sachsenstr. 21, 32756 Detmold

Vertragsbedingungen für das Mittagessen von Pop & Corn

Laufzeit des Vertrags

Das Mittagsangebot hat eine Mindestlaufzeit von einem Schulhalbjahr.

Kündigung

Die Kündigung des Vertrags muss immer schriftlich (per Post oder per E-Mail) erfolgen.

Die Laufzeit des Vertrags verlängert sich automatisch um das nächste Schulhalbjahr, wenn der Vertrag nicht **4 Wochen vor Schulhalbjahresende zum 31.01. oder 31.07. schriftlich gekündigt** wird.

Beachten Sie, dass der Vertrag auch bei Verlassen der Schule schriftlich gekündigt werden muss.

Im ersten Monat nach der Anmeldung kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich gekündigt werden. (Sonderkündigung/Probemonat)

Lastschrift

Der Einzug des monatlichen Zahlungsbetrages erfolgt zu Beginn des laufenden Monats.

Der Betrag wird auch in den Schulferien eingezogen. Der Abo-Monatspreis ist auf 12 Monatsraten verteilt. Alle möglichen Abwesenheitstage (Wandertage, Ferientage, Feiertage, bewegliche Ferientage) sind in der Preiskalkulation berücksichtigt und schon vom Gesamtbetrag abgezogen.

Der von Ihnen zu zahlende Monatsbetrag wird immer den aktuellen Vertragsbedingungen angepasst. Zum Beispiel bei Änderungen in der Anzahl der wöchentlichen Essenstage oder wenn sich die Bewilligung von Bildung- und Teilhabeleistungen ändert. Anfallende Bankgebühren im Falle einer Rückbelastung der SEPA-Lastschrift sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen.

Ausgabe des Mittagessens

Die Teilnahme am Mittagessen ist möglich, soweit das Mittagessen für den laufenden Monat bezahlt ist.

Essenskarte

Jeder Essensteilnehmer bekommt nach der Anmeldung eine Mensakarte zugeschickt. Für diese Karte werden 5,00€ Materialkosten erhoben, die mit der ersten SEPA Lastschrift abgebucht werden.

Bei Verlust der Mensakarte werden nochmals Materialkosten von 5,00€ berechnet und mit der kommenden SEPA-Lastschrift abgebucht.

Anpassung der Essenstage

Eine Anpassung der Abo-Tage ist mit einer Frist von mindestens 5 - 7 Werktagen möglich. Die gewünschte Anpassung muss bei der LKS gGmbH schriftlich (per Post oder per E-Mail) eingereicht werden.

Änderungen der Vertragsdaten

Der Abonnent ist verpflichtet, der Firma LKS gGmbH sämtliche Änderungen wie z.B. Name, Adresse, Bankverbindung oder nicht mehr bestehende Bildung- und Teilhabeleistungen unverzüglich mitzuteilen.

Abmeldung bei Krankheit, Praktikum oder Klassenfahrten

Ab einer Dauer von mindestens 5 zusammenhängenden Abwesenheitstagen, die uns im Vorfeld mitzuteilen sind, erstatten wir Ihnen einen Teil des Abo – Monatsbeitrages. Kurzzeitige Ausfälle sind in der Preiskalkulation bereits mit berücksichtigt und können daher nicht erstattet werden.

Bildung- und Teilhabeleistungen

Die Teilnahme über Bildung- und Teilhabeleistungen ist nur mit gültigem Bewilligungsbescheid möglich.

Nach Vorlage eines gültigen Bewilligungsbescheides wird das Mittagessen nach dem Starke-Familien-Gesetz (StaFamG 01.08.2019) durch den Leistungsträger komplett übernommen. Falls Sie durch längere Bearbeitungszeit der Bewilligung/ Weiterbewilligung der Leistungen in Vorleistung treten müssen, werden wir Ihnen diese bei Vorlage einer gültigen Bewilligung erstatten. Sollten Sie keine gültige Bewilligung vorweisen können wird ihnen das Mittagessen zum regulär zu zahlenden Betrag in Rechnung gestellt.

Datenschutz

Die von Ihnen gemachten Angaben für die Anmeldung zum Mittagessen werden nur für die Abwicklung des Vertrags gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Sie haben das Recht, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeiten der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter 05231 30534 0 oder per E-Mail unter sekretariat@lks.de.

Sie haben Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket?

Wenn Sie

Arbeitslosengeld II/ Sozialhilfe/ Kinderzuschlag/ Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

beziehen, können Sie einen Zuschuss zum Mittagessen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes (ab dem 01.08.2019 Starke-Familien-Gesetz StaFamG) beantragen.

Hierfür ist ein **Extra-Antrag** für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nötig, diesen können Sie mit dem Antrag für Ihre Grundsicherung stellen.

Wir brauchen von Ihnen:

- Eine schriftliche Anmeldung für das Mittagessen
- Eine ausgefüllte Einverständniserklärung für den Datenaustausch mit dem Leistungsträger
- Einen gültigen Bewilligungsbescheid für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für das Mittagessen an Schulen vom Kreis, Jobcenter oder Ihrer Stadt

Das müssen Sie beachten:

- Gehen Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung für das Mittagessen zu Ihrem Leistungsträger. (Kreis, Jobcenter, Stadt...).
- Dort stellen Sie einen Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.
- Beachten Sie den Bewilligungszeitraum! Den Antrag für das Mittagessen **müssen Sie regelmäßig neu stellen.**
- Wenn der LKS die Bewilligung vom Leistungsträger erhalten hat, wird das Mittagessen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket abgerechnet
- Solange Sie keine Bewilligung vom Leistungsträger haben oder Ihre Bewilligung abgelaufen ist, müssen Sie den normalen Preis für das Mittagessen bezahlen. Diese Vorleistung wird Ihnen bei einreichen der Bewilligung erstattet.
- Bei Fragen rufen Sie uns unter der Telefonnummer 05231 / 30 534-0 an.

Sie haben Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket?

Wenn Sie

Arbeitslosengeld II/ Sozialhilfe/ Kinderzuschlag/ Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

beziehen, können Sie einen Zuschuss zum Mittagessen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes (ab dem 01.08.2019 Starke-Familien-Gesetz StaFamG) beantragen.

Hierfür ist ein **Extra-Antrag** für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nötig, diesen können Sie mit dem Antrag für Ihre Grundsicherung stellen.

Wir brauchen von Ihnen:

- Eine schriftliche Anmeldung für das Mittagessen
- Eine ausgefüllte Einverständniserklärung für den Datenaustausch mit dem Leistungsträger
- Einen gültigen Bewilligungsbescheid für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für das Mittagessen an Schulen vom Kreis, Jobcenter oder Ihrer Stadt

Das müssen Sie beachten:

- Gehen Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung für das Mittagessen zu Ihrem Leistungsträger. (Kreis, Jobcenter, Stadt...).
- Dort stellen Sie einen Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.
- Beachten Sie den Bewilligungszeitraum! Den Antrag für das Mittagessen **müssen Sie regelmäßig neu stellen.**
- Wenn der LKS die Bewilligung vom Leistungsträger erhalten hat, wird das Mittagessen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket abgerechnet
- Solange Sie keine Bewilligung vom Leistungsträger haben oder Ihre Bewilligung abgelaufen ist, müssen Sie den normalen Preis für das Mittagessen bezahlen. Diese Vorleistung wird Ihnen bei einreichen der Bewilligung erstattet.
- Bei Fragen rufen Sie uns unter der Telefonnummer 05231 / 30 534-0 an.

**Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen
Sekundarschule Lage**

Vertragsdaten: (bitte deutlich schreiben!)

Angaben zum Erziehungsberechtigten:

Nachname: _____
Vorname: _____
Straße/Nr.: _____
PLZ/Ort.: _____
Tel.-Nr.: _____
E-Mail: _____

Angaben zum Teilnehmer:

Nachname: _____
Vorname: _____
Klasse: _____

Monatlicher Abo - Beitrag mit automatischer Vorbestellung

- Ich melde meine(n) Tochter/Sohn ab dem _____ (bitte unbedingt angeben.)
für folgende Tage zum Mittagessen an
- Montag Mittwoch Donnerstag (bitte Essenstage ankreuzen)

Die monatlichen Kosten für das Mittagessen lauten wie folgt:

- 1 x wöchentlich mit einem Monatspreis von 11,40 €
- 2 x wöchentlich mit einem Monatspreis von 22,80 €
- 3 x wöchentlich mit einem Monatspreis von 34,20 €

Bildung und Teilhabe Datenschutzerklärung

- Ich habe Anspruch auf Leistungen aus dem Bildung- und Teilhabepaket. Ich erkläre mich
widerruflich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der
Leistungsbewilligung an den Leistungsträger weitergegeben werden können.

SEPA-Folgelastschrift-Mandat

- Hiermit ermächtige ich die LKS gGmbH widerruflich, die von mir zu entrichtenden aktuellen
Kosten für das Mittagessen mittels SEPA-Folgelastschriftverfahren von meinem Konto
abzubuchen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der LKS gGmbH auf mein Konto
gezogenen Lastschriften einzulösen.

Gläubiger: Lippischer Kombi-Service gGmbH
Gläubiger ID: DE45 ZZZ 0000 5728 17
Mandatsreferenznummer: (wird mit der Anmeldebestätigung zugeschickt)
Kontoinhaber: _____
Bank: _____
IBAN: _____
BIC: _____

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

(Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir Preis-/Vertrags-/und Kündigungsbedingungen bekannt sind.)